

Gemeinde / Cumeegn Albula/Alvra



Botschaft des Gemeindevorstandes Albula/Alvra

für die Urnenabstimmung vom
Sonntag, 8. März 2026

Abstimmungsvorlage

Genehmigung der Totalrevision der Gemeindeverfassung
der Gemeinde Albula/Alvra



Botschaft zur Urnenabstimmung vom Sonntag, 8. März 2026

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2026 hat die Totalrevision der Gemeindeverfassung beraten und einstimmig beschlossen, diese mit Antrag auf Genehmigung zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Die folgende Botschaft orientiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Totalrevision der Gemeindeverfassung. Sämtliche Unterlagen zur Totalrevision der Gemeindeverfassung wurden den Stimmberechtigten bereits am 8. Januar 2026 mit der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2026 zugestellt.

Für ausführliche Informationen zur Totalrevision der Gemeindeverfassung verweisen wir Sie auf die Botschaft und auf die Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2026, welche auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sind und bei der Gemeindekanzlei bezogen werden können. Die Neuerungen in der Gemeindeverfassung, welche ohne Anpassung von der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnengemeinde verabschiedet wurden, sind dort detailliert beschreiben.

Den Stimmrechtsausweis und den Stimmzettel, sowie die Totalrevision der Gemeindeverfassung erhalten Sie zusammen mit dieser Botschaft.

Totalrevision Gemeindeverfassung

Am 28. Februar 2014 beschlossen Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel sich zusammenzuschliessen. Am 24. August 2014 genehmigte die Urnenversammlung die erste Gemeindeverfassung der Gemeinde Albula/Alvra. Die geltende Verfassung wurde seither weder ergänzt noch abgeändert. Der Gemeindevorstand hat deshalb rund elf Jahre nach der Fusion beschlossen, die Verfassung einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und setzte die zentralen Ziele der Totalrevision fest. Ein Hauptziel der vorliegenden Revision besteht darin, den Zeitrahmen für die Wahlen des Präsidiums auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen anzupassen. Weiter wurden im Rahmen der Revision die notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht vorgenommen.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Neuerungen in der Gemeindeverfassung sind:

- Anpassung der Wahltermine für die Organe, welche an der Urne gewählt werden.
- Anstatt einer Schulkommission soll neu ein Schulrat bestehend aus fünf Personen sich für die Schulbelange befassen. Der Schulrat soll, wie die übrigen Organe, an der Urne gewählt werden.

Der Gemeindevorstand liess mit Unterstützung von externen Experten einen Entwurf für die neue Gemeindeverfassung ausarbeiten. Der Kanton Graubünden stellte eine Genehmigung der Gemeindeverfassung in Aussicht.

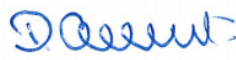
Antrag der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstands

Die Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2026 und der Gemeindevorstand beantragen der Urnengemeinde Albula/Alvra, die vorliegende Totalrevision der Gemeindeverfassung zu genehmigen.

Der Erlass einer Totalrevision der Verfassung ist eine Kompetenz der Stimmberechtigten (Art. 33 Abs. 1 der bisherigen Gemeindeverfassung). Die Verfassung sowie allfällige nachträgliche Änderungen aufgrund der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden treten mit ihrer Annahme durch die Urnengemeinde in Kraft. Die totalrevidierte Verfassung ersetzt die geltende Verfassung vom 24. August 2014.

Tiefencastel, 19. Februar 2026

Namens des Gemeindevorstands



Daniel Albertin
Gemeindepräsident



Julia Bonifazi
Leiterin Verwaltung